



Uster, 7. Februar 2017
Nr. 563/2016
V4.04.71

Seite 1/6

**POSTULAT 563/2016 VON WOLFGANG HARDER (CVP) UND
HANS KEEL (SVP): «PARKLEITSYSTEM FÜR USTER!»,
BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES**

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 46a Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 19. März 2012, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat Nr. 563 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher Bau, Thomas Kübler



Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. Januar 2016 reichten die Ratsmitglieder Wolfgang Harder und Hans Keel beim Präsidenten des Gemeinderates das Postulat Nr. 563 betreffend «Parkleitsystem für Uster!» ein.

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

«Der Stadtrat von Uster wird gebeten, Folgendes zu prüfen:

- a) Wie lässt sich ein Parkleitsystem für die Stadt Uster einführen?*
- b) Ab wann könnte ein Parkleitsystem eingeführt werden?*
- c) Welche Massnahmen sind zu ergreifen, damit private Betreiber von Parkhäusern und Parkflächen ein solches System mittragen?*

Begründung

Uster plant. Uster baut. Viel – und bald noch mehr. In der KPB erfahren wir dies eindrücklich. In den letzten Monaten wurden Gestaltungspläne mit grosser Wirkung auf den Verkehr und die Entwicklung der Stadt Uster durch den Gemeinderat genehmigt (Gestaltungsplan Zeughausareal und Gestaltungsplan Areal Stadtpark). Bereits in Bearbeitung und Behandlung sind die Gestaltungspläne "Spital Uster", "Park am Aabach" sowie der Gestaltungsplan "Untere Farb". Geplant und gebaut wird auch im Kern Süd, an der Schiffflände, beim Hallenbad, an der Dammstrasse (Werkliengenschaft, Energie Uster). Der Neubau Lichthof mit Coop Oberlandstrasse/Winterthurerstrasse ist fast fertig.

Das Verkehrsproblem im Zentrum ist bekannt. Auch die Suche nach einem Parkplatz dauert oft zu lang. Moderne Verkehrsleitsysteme helfen und machen das Leben in der Stadt angenehmer. Wer zukünftig in Uster einen Parkplatz sucht, soll sich an einem Parkleitsystem orientieren können. Viele Städte haben solche Systeme bereits erfolgreich und zur Freude der Automobilisten realisiert. So lassen sich Suchverkehr vermeiden, Parkplätze besser bewirtschaften und die Attraktivität der Stadt steigern.

Auch in Uster sollen elektronische Systeme auf die Anzahl freier Parkplätze je Parkhaus bzw. Parkfläche (z.B. Buchholz) hinweisen, idealerweise kombiniert mit roten und grünen Lämpchen an den einzelnen Parkplätzen.

Vielen Dank für die Unterstützung des Postulates.»

Anlässlich seiner Sitzung vom 5. September 2016 überwies der Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat. Dieser nimmt dazu wie folgt Stellung:

A. Bericht

1. Ausgangslage

1.1. Einleitung

Mit einem Parkleitsystem soll Autofahrenden die Suche nach einem Parkplatz erleichtert werden. Dadurch verringert sich der Suchverkehr in einer Stadt. Die Einführung eines Parkleitsystems wird oft im Zusammenhang mit dem ganzheitlichen Management des ruhenden Verkehrs verwendet. Unter das Management des ruhenden Verkehrs fallen zusätzlich zum Parkleitsystem auch der Umgang und die Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraumes (Parkierungsverordnung) sowie die Beurteilung zum Bedarf an privatem Parkraum (Parkplatzverordnung). Diese drei Instrumente sollten der Zielerreichung einer städtischen Mobilitäts- und Verkehrsmanagementstrategie dienen.



1.2. Rechtliche Grundlagen

Im Kanton Zürich wird weder im Planungs- und Baugesetz (PBG) noch im Strassengesetz (StrG) oder in der Signalisationsverordnung (SSV) auf die Realisierung eines Parkleitsystems eingegangen. Informationen über das Verkehrsgeschehen, die grossräumige Verkehrslenkung und den Strassenzustand sind bereits heute gestattet, sofern sie der Verkehrssicherheit und dem Umweltschutz dienen. Der Kanton Aargau besitzt eine gesetzliche Grundlage für die Einführung von Parkleitsystemen. In seinem kantonalen Gesetz über die Raumentwicklung und Bauwesen steht:

«§ 54b: Gemeinden, die ein Parkleitsystem einführen, können die Eigentümer öffentlich zugänglicher Parkierungsanlagen... verpflichten, Daten über den Belegungsstand zu liefern und sich angemessen an den Kosten zu beteiligen.»

Auch wenn dieses Gesetz des Kantons Aargau keine Wirkung für Uster hat, zeigt es den potenziellen Spielraum einer entsprechenden Regelung.

1.3. Bedarf an einem Parkleitsystem für Uster

Im Zentrum von Uster befinden sich zwei grosse Parkierungsanlagen (Illuster, Uster 77), drei mittlere (Kern Uster, Stadthaus, Bahnhof), diverse kleine (z.B. Jelmoli, Poststrasse, ZKB) sowie etliche oberirdische Abstellplätze (Bankstrasse, Webernstrasse). Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass insbesondere die grossen Parkierungsanlagen durch ein Parkleitsystem erschlossen werden. Kleinere Parkierungsanlagen werden nicht an ein Parkleitsystem angeschlossen, können bei Bedarf durch eine statische Hinweistafel gekennzeichnet werden. Der Sinn eines Parkleitsystems ist, den Autofahrenden alternative Standorte anzuzeigen, wenn einmal eine Parkierungsanlage komplett belegt ist. Die Alternative sollte in der näheren Umgebung liegen. Deshalb ist es sinnvoll, ein Parkleitsystem auf einen bestimmten Perimeter zu beschränken (z.B. Stadtzentrum).

Im Perimeter des Zentrums von Uster kommen für eine Anbindung an ein Parkleitsystem grundsätzlich folgende Parkierungsanlagen in Frage:

Illuster (362 Abstellplätze), Uster 77 (133 Abstellplätze), Kern Uster (Kern Nord und Kern Süd, 77 Abstellplätze), Stadthaus (71 Abstellplätze), Bahnhof Parkhaus Coop (53 Abstellplätze), Überbauung Am Stadtpark (50 Abstellplätze geplant), Zeughausareal (190 Abstellplätze geplant)

Für ein Parkleitsystem im Zentrum sind die Parkierungsanlagen ausserhalb des Zentrums nicht von Bedeutung. Ist beispielsweise die Parkierungsanlage im Sportzentrum Buchholz komplett besetzt, bieten die Parkierungsanlagen im Zentrum keine Alternative, sondern eher die Anlagen in der näheren Umgebung «Reithalle», «Spital Uster» oder «Brunnentor». Somit müssten ausserhalb des Zentrums eigene Perimeter eines Parkleitsystems definiert werden.

Mögliche Parkleitsysteme ausserhalb des Zentrums:

- Sportzentrum Buchholz (300 Abstellplätze), Reithalle (70 Abstellplätze), Spital Uster (160 Abstellplätze geplant)
- Überbauung Strick (80 Abstellplätze), Migros West (65 Abstellplätze)
- Berufsbildungszentrum BZU (125 Abstellplätze)

Für die Parkplätze «Buchholz», «Reithalle» und «Schiesstand Mühleholz» besteht bereits heute ein manuelles Parkleitsystem. Das Geschäftsfeld Sicherheit beabsichtigt, in absehbarer Zeit ein elektronisches Parkleitsystem für diese Parkplätze zu realisieren.

Die bestehenden Parkierungsanlagen im Zentrum sind hauptsächlich im Besitz von privaten Eigentümern. Die Firma «Siska Heuberger Holding AG», Winterthur, als Eigentümerin der Einkaufszent-



rum Illuster und Uster 77, die auch am Kern Süd beteiligt ist, ist für die Stadt Uster der erste und wichtigste Partner für die Einführung eines Parkleitsystems. Ohne die Unterstützung der «Siska Heuberger Holding AG» sind die Realisierungschancen für ein Parkleitsystem in Uster gering. Die Stadt Uster kann mit dem Stadthausparkplatz und dem Schlüsselparkplatz (Zeughausareal) einen Beitrag an ein Parkleitsystem leisten.

2. Frage A: Wie lässt sich ein Parkleitsystem für Uster einführen?

2.1. Organisation

Ein Parkleitsystem ist aufgrund des Potenzials durch die Stadt Uster zu erstellen und zu unterhalten. Es gibt private Organisationen, welche ein Parkleitsystem erstellen und betreiben (z.B. in der Stadt Zürich), dies mit einem wirtschaftlichen Fokus. Um die Investition- und Unterhaltskosten zu decken, wird bei privaten Investoren pro Einfahrt in eine Parkierungsanlage eine zusätzliche Gebühr zum Parktarif erhoben. Da in Uster im Vergleich zu anderen Städten wenige potenzielle Abstellplätze an ein Parkleitsystem angebunden werden und die Gebühren eher niedrig sind, wird kaum ein privater Investor ein Parkleitsystem für Uster erstellen und betreiben.

Der Einbezug der privaten Parkplatzbesitzer kann grundsätzlich freiwillig erfolgen. Die privaten Besitzer haben ein Interesse, die teuer erstellten Parkierungsanlagen möglichst effizient zu bewirtschaften. Deshalb ist seitens der privaten Eigentümer oft ein Interesse an einem Parkleitsystem vorhanden. Zukünftig können private Eigentümer im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens verpflichtet werden, sich am Parkleitsystem zu beteiligen. Grundlage dazu ist ein entsprechender Eintrag in der neuen Abstellplatzverordnung der Stadt Uster, welche derzeit erarbeitet und dem Gemeinderat im Jahr 2017 zur Festsetzung unterbreitet wird.

Parallel zur Überarbeitung der Abstellplatzverordnung sind auch Anpassungen bei der Parkierungsverordnung notwendig. Die oberirdischen Parkplätze (Anzahl, Gebühr) sind entsprechend anzupassen, damit die Auslastung der Parkierungsanlagen verbessert und der Suchverkehr nach günstigem Parkraum verhindert wird.

2.2. Etappierung

Für die Stadt Uster ist ein etappiertes Vorgehen sinnvoll. In einer ersten Etappe können die Einkaufszentren Illuster und Uster 77 sowie die Abstellplätze des Kern Usters und der städtischen Parkierungsanlagen «Stadthausparkplatz» und «Schlüsselparkplatz» angeschlossen werden. Entsprechende Informationstafeln mit einem Hinweistext «besetzt / frei» würden bei den einzelnen Zugängen der Parkierungsanlagen gut ersichtlich platziert. Die Stadt Uster kann einen entsprechenden Gestaltungsvorschlag der Informationstafeln ausarbeiten.

Mit der Realisierung der Parkierungsanlagen «Zeughausareal» und der damit verbundenen Verschiebung der oberirdischen Abstellplätze aus dem Zentrum ist die Realisierung eines klassischen Parkleitsystems im Zentrum von Uster sinnvoll. Dabei sind die Parkierungsanlagen Illuster, Uster 77, Kern Uster, Stadthausparkplatz, Zeughausareal, Bahnhof (Coop), Überbauung Am Stadtpark und Gerichtsplatz einzubeziehen.

2.3. Kosten

Die Erstellung von Hinweistafeln für die Parkierungsanlagen Illuster, Uster 77, Kern Uster, Stadthaus- und Schlüsselparkplatz sowie die baulichen Anpassungen (z. B. Fundamente) kosten rund 100 000 Franken. Dabei sind die Kosten für die jeweiligen Anpassungen der Parkierungsanlagen (z.B. Schranke, bauliche Anpassungen) nicht eingerechnet. Die Stadt Uster muss für die Einbindung



des Stadthausparkplatzes und des Schlüsselparkplatzes die entsprechenden Kosten in der Höhe von rund 70 000 Franken aufwenden.

Die Kosten für die Realisierung eines klassischen Parkleitsystems für das Zentrum werden auf rund 600 000 Franken geschätzt. Dabei müssen ebenfalls alle Besitzer einer Parkierungsanlage ihre eigenen Zugänge durch ein Schrankensystem ausstatten und die entsprechenden Kosten tragen. Bei den aktuellen Bauvorhaben (Illuster, Kern Süd, BZU) werden die Zu- und Wegfahrten vom Parkplatz bereits soweit vorbereitet, dass eine Einbindung in ein zukünftiges Parkleitsystem möglich ist.

Die Stadt Dübendorf, welche erst vor kurzen ein Parkleitsystem eingeführt hat, rechnet mit rund 10 000 Franken an Unterhaltskosten pro Jahr.

3. Frage B: Ab wann könnte ein Parkleitsystem eingeführt werden?

Die Erstellung der Hinweistafeln und die Ausstattung des Stadthausparkplatzes können zeitnah und ohne grossen Aufwand erstellt werden. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind in der Investitionsplanung 2018 einzustellen.

Ein möglicher Zeitpunkt für die Realisierung des Parkleitsystems ist in Verbindung mit den Überbauungen «Zeughausareal», «Am Stadtpark» und «Gerichtplatz» zu koordinieren. Mit der Verschiebung von oberirdischen Abstellplätzen zu der geplanten Parkierungsanlage im «Zeughausareal» wird Suchverkehr entstehen. Mit einem Parkleitsystem kann dieser Suchverkehr minimiert werden.

Die Überarbeitung der Abstellplatzverordnung und ein darin enthaltener Eintrag zur Verpflichtung der Anbindung an das Parkleitsystem Uster ist abzuwarten. Nach Erreichung der Rechtskraft der Abstellplatzverordnung können zukünftig weitere Parkhäuser an ein Parkleitsystem Uster angeschlossen werden und der Nutzen eines Parkleitsystems Uster ist längerfristig gesichert.

4. Frage C: Welche Massnahmen sind zu ergreifen, damit private Betreiber von Parkhäuser und Parkflächen ein solches System mittragen?

4.1. Organisation und Projekt

Die Stadt Uster hat den Lead zu übernehmen und mit den Beteiligten der beiden Einkaufszentren Illuster und Uster 77 sowie Kern Nord, Kern Süd und Stadthausparkplatz einen entsprechenden Gestaltungsvorschlag der Hinweistafeln inkl. Kostenvoranschlag und Kostenteiler auszuarbeiten. Sind die finanziellen Mittel in der Investitionsplanung 2018 budgetiert und vom Gemeinderat genehmigt, so kann der Stadtrat im Rahmen seiner Kompetenz den ersten Schritt in Richtung eines Parkleitsystems im Jahr 2018 beschliessen.

Für die Realisierung eines klassischen Parkleitsystems sollte ebenfalls die Stadt Uster den Lead übernehmen. Nach der Ausarbeitung des Projektes inkl. Kostenvoranschlag ist dem Gemeinderat eine Kreditvorlage zu unterbreiten und die entsprechenden Mittel sind in die Investitionsplanung aufzunehmen.

4.2. Anpassungen an der Abstellplatzverordnung und Parkierungsverordnung

Damit längerfristig das Parkleitsystem erfolgreich betrieben werden kann, ist ein entsprechender Eintrag in der neuen Abstellplatzverordnung aufzunehmen, so dass private Eigentümer zukünftig verpflichtet werden, Daten zum Belegungsstand zu liefern und sich angemessen am Betrieb des Parkleitsystems zu beteiligen.

Um den Parksuchverkehr im Zentrum von Uster zu minimieren, ist ein gesamtheitliches Management des ruhenden Verkehrs anzustreben. Nebst der Realisierung eines Parkleitsystems ist die An-



zahl an öffentlichen Abstellplätzen im Zentrum (Bankstrasse, Webernstrasse etc.) zu hinterfragen und die Gebühren an die Tarife der Parkhäuser anzupassen und zu vereinheitlichen.

5. Fazit

Aus der Sicht des Stadtrates ist eine Realisierung der ersten Etappe voranzutreiben. Dabei sind die grossen Parkieranlagen Illuster, Uster 77, Kern Uster und BZU einzubinden. Mit der zusätzlichen Aufnahme der städtischen Parkieranlagen «Stadthausparkplatz» und «Schlüsselparkplatz» leistet die Stadt Uster ihren Beitrag und übernimmt den Lead für die Umsetzung.

In der Investitionsplanung 2018 ff werden 200 000 Franken budgetiert.

B. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat Nr. 563 wird zugestimmt.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Mitteilung an den Stadtrat.

STADTRAT USTER

Werner Egli
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber